



Entscheidung

In der Sache

VfL Kaufering 1948 e.V.

– Beteiligter zu 1 –

Verein: VfL Kaufering 1948 e.V.
Abteilung Floorball
c/o Tobias Dahme
Bayernstraße 17
89916 Kaufering

weitere Beteiligte:

Regel- und Schiedsrichterkommission von Floorball Deutschland

– Beteiligte zu 2 –

wegen Unterschreitung des Schiedsrichterkontingent

wird nach Gewährung rechtlichen Gehörs und Vorprüfung der Stellungnahmen der Beteiligten durch die VSK

das Verfahren 004/RSK/2021 gemäß § 13 REO kostenfrei eingestellt.

Dem Beteiligten ist die gezahlte Kautions in Höhe von 50,00 Euro zu erstatten.

Begründung:

1.

Mit Schreiben vom 23.02.2021 reichte der Beteiligte zu 1 form- und fristgerecht gem. § 11 Abs. Nr. 4 REO einen Protest gegen die Entscheidung der Beteiligten zu 2 (RSK 007-20/21) wegen Unterschreitung des Schiedsrichterkontingents im Spieljahr 2020/2021 (§ 10 Punkt 1 SRO) ein, da eine Strafgebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben wurde. Die Kautions in Höhe von 50,00 Euro wurde fristgerecht eingezahlt.

2.

In Rahmen der gewechselten Schriftsätze bestand Einigkeit, dass zwar eine Unterschreitung des Schiedsrichterkontingents des Beteiligten zu 1 vorlag, allerdings wurde

Verfahren 004/RSK/2021

die nachträgliche Meldung der Schiedsrichter auf das vorzuhaltende Kontingent durch die Beteiligte zu 2 anerkannt.

Die Beteiligte zu 2 hob ihre Entscheidung RSK 007-20/21 mit dem Bescheid RSK 024.20/21 auf.

3.

Damit liegt ein Rechtsverstoß nicht mehr vor, so dass die VSK das Verfahren gem. § 13 REO einstellen konnte.

4.

Kosten des Verfahrens werden nicht erhoben, § 16 Abs. 2 REO. Die gezahlte Kautions in Höhe von 50,00 Euro ist an den Beteiligten zu 1 erstatten.

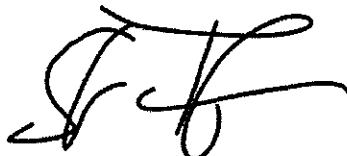
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten gemäß § 18 Abs. 1 REO der Rechtsweg zur Berufungskammer offen. Das Rechtsmittel muss innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung bei der Berufungskammer (Kopie an die Geschäftsstelle von Floorball Deutschland) eingelegt werden (Fristberechnung gemäß § 6b REO). Es ist zu begründen und soll die angefochtene Entscheidung sowie die Beteiligten benennen, einen Antrag enthalten und den Sachverhalt unter Beilage und Anführung von Beweismitteln darstellen.

Innerhalb der o.g. Frist ist auch eine Kostenvorschuss (Kautions) in Höhe von EUR 50,00 auf das Konto von Floorball Deutschland e.V. zu entrichten, § 18 Abs. 2 REO.



Ralf Kühne
Vors. d. VSK



Stephan Thiemann
stellv. Vors. d. VSK



Thomas Löwe
Beisitzer